

Der Vordruck ist vom Antragsteller direkt an die Gemeinde /Stadt zu richten
 Die Gemeinde / Stadt leitet den Antrag nach ihrer Stellungnahme (Seite 6) an das Amt für Agrarstruktur weiter

 über die Gemeinde / Stadt
Stadt Haselünne

Wird vom Amt für Agrarstruktur ausgefüllt
Eingangsstempel
Aktenzeichen
Wird von der Gemeinde / Stadt ausgefüllt
Eingangsstempel
Aktenzeichen

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Maßnahmen der Dorferneuerung - Projektförderung -

nach den Dorferneuerungsrichtlinien (Dorf R) des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz

1 Antragsteller **Registriernummer 2 7 6 0 3** **(falls bekannt)**

1.1	Bezeichnung: (nur bei juristischen Personen)	
1.2	Name:	Vorname:
1.3	Anschrift: (Straße / Haus-Nr.)	(PLZ / Ort)
1.4	Auskunft erteilt: (Name)	(Tel./ Durchwahl)
1.5	Bankverbindung: Konto-Nr.	Bezeichnung des Kreditinstituts
		Bankleitzahl
1.6	Kontoinhaber (sofern abweichend von 1.1)	

2 Maßnahme(n)

Konkrete Beschreibung der Maßnahme	
a)	Objektbeschreibung (z.B. Straße, Hausnummer, Zustand)
b)	Erläuterung der geplanten Maßnahme
a)	
b)	

3 Kosten *

(die Umsatzsteuer, die nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes als Vorsteuer abziehbar ist, gehört nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben)	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit		insgesamt
	20	20	
Gesamtkosten der Maßnahme bei Ausführung durch Unternehmer	EUR		
Umsatzsteuer	+		
Insgesamt	=		

4 Finanzierung der baren Ausgaben *

	EUR		
Barer Eigenanteil des Antragstellers			
Leistungen Dritter	+		
Anderweitige öffentliche Förderung	+		
Beantragte nicht rückzahlbare Zuwendung	+		
Summe der baren Ausgaben	=		

* bei Antragstellung durch einen gemeinnützigen Verein ist zur Darstellung der Kosten und Ausgaben der gesonderte Einlagebogen (AS 720.03 01.2002) zu verwenden

5 Leistungen Dritter und anderweitige öffentliche Förderung

Erläuterung der Leistungen Dritter und anderweitigen öffentlichen Förderung: (Einzahler, Grund der Einzahlung)

6 Begründung

6.1 Kurze Darstellung zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a.: Lage, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorgehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

6.2 Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

7 Erklärungen

Ich/Wir erkenne/n die für die Zuwendungszahlungen geltenden Rechtsgrundlagen, EG-Verordnungen, Verordnungen des Bundes sowie Landesvorschriften sowie die nachstehenden (länderspezifischen) Nebenbestimmungen, von denen ich/wir Kenntnis genommen habe/n, für mich/uns als verbindlich an. Mir/Uns ist bekannt, dass die Verordnungen, Richtlinien und Merkblätter bei der Bewilligungsbehörde eingesehen werden können.

Der Antragsteller erklärt:

7.1 Mit der Maßnahme ist noch nicht begonnen worden und wird auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen. (Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.)

Das Amt für Agrarstruktur hat dem vorzeitigen Beginn mit Schreiben

vom _____ Az. _____ zugestimmt.

7.2 Ich/Wir bin/sind zum Vorsteuerabzug

berechtigt und habe/n dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preis ohne Umsatzsteuer)

nicht berücksichtigt.

7.3 Mir/Uns ist bekannt, dass

- die Erhebung der Angaben der Anträge und Anlagen sowie der mit den Anträgen eingereichten Unterlagen auf den einschlägigen VO (EG) Nr. 1257/99, 1750/99 und auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. V. m. § 1 des Nds. VwVfG beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung dient oder für die Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahme erforderlich ist;
- von der Bewilligungsbehörde **weitere Unterlagen (auch rückwirkend) angefordert werden können**, die zur Beurteilung der unter 7.3., erster Absatz genannten Punkte erforderliche Angaben enthalten;
- die zuständige Behörde entsprechend den Zuwendungsvorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann;
- ich/wir für die weitere Einhaltung der Verpflichtungen beim Übergang des geförderten Objektes (ganz oder teilweise) auf einen anderen Nutzungsberechtigten während der Zeit der Verpflichtungsdauer verantwortlich bleibe/n, es sei denn, der Nutzungsberechtigte übernimmt die Verpflichtungen für die restliche Dauer der Verpflichtungszeit (Verpflichtungsübernahmeerklärung);
- die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in den Anträgen auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU, den entsprechenden Rechnungshöfen oder durch Beauftragte auch nachträglich kontrolliert werden;
- die **Zuwendungen insbesondere bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben**, bei der Nichteinhaltung der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen **zurückgefordert werden können und Sanktionen** nach den einschlägigen Verordnungen bzw. Richtlinien **verhängt werden**.

7.4 Bei einem Verstoß gegen die Zuwendungsbestimmungen finden grundsätzlich folgende Regelungen Anwendung:

- Rücknahme eines rechtswidrigen bzw. Widerruf eines rechtmäßigen Verwaltungsaktes sowie teilweise oder volle Rückforderung ausgezahlter Zuwendungen einschließlich Zinsen nach den haushaltsrechtlichen bzw. verfahrensrechtlichen Vorschriften.
- Ausschluss des Begünstigten von der Gewährung jeder neuen Zuwendung zur Entwicklung des ländlichen Raumes im jeweiligen Kalenderjahr bei aufgrund grober Fahrlässigkeit gemachten falschen Angaben. Bei vorsätzlichen falschen Angaben auch im darauf folgenden Kalenderjahr.
- -Mitteilung an die zuständige Staatsanwaltschaft bei Verdacht auf Subventionsbetrug.
- Prüfungsfeststellungen, die zu keiner Rückforderung gezahlter Zuwendungen führen (ggf. erläuternder Klammerzusatz) unterliegen keiner zusätzlichen Sanktion.
- -Rückforderungen aufgrund offensichtlicher Fehler oder aufgrund von Verwaltungsfehlern unterliegen keiner zusätzlichen Sanktion.

7.5	<p>Mir/Uns ist bekannt, dass die in diesem Antrag (und den beigefügten Unterlagen) enthaltenen Tatsachen bzw. Angaben, von denen die Gewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) (Subventionsbetrug) sind und dass ich/wir nach § 1 des Niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 (Nds. GVBl. S. 189) i.V.m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I. S. 2037) verpflichtet bin/sind, der bewilligenden Stelle unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind.</p> <p>Mir/uns ist ferner bekannt, dass die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung strafrechtlich verfolgt werden kann.</p> <p>Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere solche,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind, - die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind, - von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht, nach Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Zuwendung abhängig ist, - die sich auf die Art und Weise der Verwendung eines auf der Zuwendung beschafften Gegenstandes beziehen, - die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.
7.6	<p>Ich/Wir verpflichte/n mich/uns</p> <ul style="list-style-type: none"> - jede Abweichung im Hinblick auf von mir/uns eingegangenen Verpflichtungen mitzuteilen; - alle Antragsunterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten für die Dauer von mindestens 6 Jahren ab dem auf die Schlusszahlung folgenden Jahr aufzubewahren, - jede Nichteinhaltung von Zuwendungsvoraussetzungen - auch in Fällen höherer Gewalt - der zuständigen Behörde unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
7.7	<p>Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die in der Gebäudekartei und anderen Unterlagen der Dorferneuerungsplanung gesammelten Daten zur Beurteilung dieses Antrages vom Amt für Agrarstruktur herangezogen werden.</p>
7.8	<p>Ich/Wir willige/n ein, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Angaben aller Einzelanträge, Anlagen und Unterlagen zur automatisierten Antragsbearbeitung von der Bewilligungsbehörde erfasst, verarbeitet und gespeichert werden; - meine/unsere Antragsangaben für die Abwicklung der Anträge, zur Erstellung von Statistiken, anonymisierten betriebswirtschaftlichen Auswertungen, zur Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahmen und zum Abgleich der Registriernummern im Hinblick auf eine eindeutige Verwendung für alle Fördermaßnahmen genutzt werden; - die Bewilligungsbehörde, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung dient, Daten an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die zuständigen Bundesbehörden, die Europäische Kommission und den Europäischen Rechnungshof sowie zur Auszahlung der Zuwendung an die zuständige Landeskasse bzw. beauftragte Institutionen und an die mit der Entgegennahme der Zahlung beauftragten Institute übermittelt.
7.9	<p>Ich/Wir erkläre/n, dass über mein/unsere Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung weder die Gesamtvollstreckung/ein Insolvenzverfahren eröffnet oder durch mich/uns beantragt wurde, noch dass sich mein/unsere Unternehmen in Auflösung nach § 41 Satz 1 oder § 69 Abs. 3 Satz 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I, S. 1418) befindet.</p>
7.10	<p>Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkenne/n die dargelegten Verpflichtungen, Erklärungen für mich/uns als verbindlich an.</p>

7.11 Ich/Wir bin/sind Eigentümer der zur Förderung beantragten Anlage/n. Soweit ich/wir nicht Eigentümer bin/sind, habe/n ich/wir eine Einverständniserklärung des Eigentümers über die Durchführung der Maßnahme und eine evtl. Zweckbindung diesem Antrag beigefügt.

Ich bin/wir sind in der Funktion als
vertretungsberechtigt für den Antragsteller.

7.12 **Schriftliche Bestätigung über die Aufgabenzuordnung nach der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO)** (nur auszufüllen, wenn Antragsteller eine Samtgemeinde oder eine Mitgliedsgemeinde ist)

Die unter Nr. 2 dieses Antrages beschriebene Maßnahme liegt
 nach den in § 72 Abs. 1 Satz 1 bzw. § 72 Abs. 2 NGO definierten Aufgaben in der Zuständigkeit der Samtgemeinde
 aufgrund einer Aufgabenübertragung nach § 72 Abs. 1 Satz 2 NGO in der Zuständigkeit der Samtgemeinde
 weil keine Aufgabenübertragung stattgefunden hat, in der Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinde

8 Anlagen

	Anzahl
- Kostenanschlag oder Kostenberechnung	
- Zeichnerische oder fotografische Darstellung des Objekts	
-	
--	

Ort / Datum	Unterschrift/en der/des Antragsteller/s/in bzw. der/des Vertretungsberechtigten
-------------	---

Von der Gemeinde auszufüllen:

Stellungnahme der Gemeinde nach Nr. 7.3.3 Dorf R